

	<b>Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen</b>	<b>NFP 2025-2026</b>	
		Version:	1.0
		<b>Entgelte</b>	

## **Entgelte für die Nutzung von Serviceeinrichtungen**

### **Entgelt für die Nutzung der Anschlussbahn Rhäsa – Starbach**

Pro Be- oder Entladung in Starbach 500,00 EUR.

### **Entgelt für die Nutzung der Anschlussbahn im Bahnhof Deutschenbora zum Zwecke der Be- oder Entladung von Zügen**

Pro Be- oder Entladung (max. 3 Werktage) 1.000,00 EUR

### **Entgelt für die Nutzung der Ladestraßen im Bahnhof Nossen zum Zwecke der Be- oder Entladung von Zügen**

Pro Tag zur Be- oder Entladung 500,00 EUR. Am Tag der Beendigung der Lade-tätigkeit ermäßigt sich bei einer Nutzung von weniger als 12 Stunden für diesen der Tagessatz auf 250,00 EUR.

### **Entgelt für die Nutzung der Elektranten im Bahnhof Nossen**

Im Bahnhof Nossen stehen vier Elektranten zur Verfügung (Gleis 1, 2, 4 und 5). Der Preis für die Nutzung setzt sich aus dem variablen Einkaufspreis des Energie-versorgers zzgl. einer Servicegebühr in Höhe von 0,39 EUR pro kWh zusammen. Der aktuelle Einkaufspreis für Elektroenergie kann bei der NRE GmbH erfragt werden.

### **Entgelt für die Kurzfrist-Abstellungen in den Bahnhöfe Nossen und Roßwein**

Kurzfristige Abstellungen von Eisenbahnfahrzeugen sind nach vorheriger Absprache und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten in den Bahnhöfen Nossen und Roßwein möglich.

Abstellungen länger als 8 Stunden werden pro Gleis und je angefangenen 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Abstellung mit 75,00 EUR berechnet.

Alle angegebenen Preise sind **Nettopreise** zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.